

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 20/2026

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 12.05.2026

Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz für Marianne Conrad aus Burg/Mosel und Margret Adams aus Salmtal

Für ihr langjähriges und herausragendes ehrenamtliches Engagement wurden Marianne Conrad aus Burg/Mosel und Margret Adams aus Salmtal mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Landrat Andreas Hackethal überreichte die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde im Alten Sitzungssaal der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

In seiner Laudatio würdigte der Landrat das vielfältige Wirken beider Geehrten. Ehrenamtliches Engagement lebe von Menschen, die Verantwortung übernehmen, sich verlässlich einbringen und mit ihrem Einsatz das gesellschaftliche Miteinander stärken. Marianne Conrad und Margret Adams seien dafür beispielhafte Persönlichkeiten, betonte Hackethal.

Marianne Conrad setzt sich seit vielen Jahren in besonderer Weise für die Dorfgemeinschaft in Burg ein. Ein Schwerpunkt ihres Engagements liegt in der Pflege der Kapelle, die an die Gefallenen der beiden Weltkriege erinnert. Gemeinsam mit dem Kapellenteam kümmert sie sich um die Ausstattung und den Erhalt des Gotteshauses. Darüber hinaus pflegt sie Blumenkübel auf dem Kirchengelände sowie Gräber, deren Angehörige die Pflege nicht selbst übernehmen können.

Landrat Hackethal hob hervor, dass sich ihr Einsatz nicht auf einen einzelnen Bereich beschränke. Seit 2013 enga-



Landrat Andreas Hackethal überreichte im Wittlicher Kreishaus die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an Marianne Conrad aus Burg/Mosel und Margret Adams aus Salmtal.

giert sich Conrad zudem in der Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs und organisiert regelmäßige Treffen im Bürgerhaus. Dort initiiert sie Bastelaktionen und Spielenachmittage und schafft damit wichtige Begegnungsmöglichkeiten für Betroffene.

Auch im Alltag unterstütze sie Mitmenschen ganz praktisch, etwa als Einkaufshilfe für Bürger ohne eigene Mobilität. Seit den 1980er Jahren ist sie außerdem Mitglied im Sportverein Burg und dort in der Frauenteamgruppe aktiv. Sowohl im Vereinsleben als auch während der Karnevalszeit hilft sie regelmäßig bei der Organisation von Veranstaltungen mit. Ebenso war sie viele Jahre als Kassiererin der Frauen- und Müttergemeinschaft Burg tätig und engagierte sich dort bei zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen.

„Marianne Conrad steht beispielhaft für ein Ehrenamt,

das oft im Stillen geschieht, aber für viele Menschen eine große Bedeutung hat“, sagte Hackethal. Ihr Engagement sei geprägt von Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit und großer menschlicher Nähe.

Margret Adams wurde insbesondere für ihren langjährigen Einsatz in der Wittlicher Arbeitsgruppe der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGfM) ausgezeichnet. Seit 2003 engagiert sie sich dort ehrenamtlich und unterstützt die humanitäre Hilfe der Organisation mit großem persönlichen Einsatz. Die IGfM-Gruppe Wittlich organisiert seit Jahrzehnten Hilfstransporte mit humanitären Gütern in verschiedene Länder. Landrat Hackethal würdigte die wichtige Arbeit der Organisation und hob hervor, dass Margret Adams dort seit vielen Jahren zuverlässig Hilfsgüter annimmt, sortiert und verpackt. Darüber hinaus

kümmert sie sich an den Lade- tagen um die Verpflegung der Helferinnen und Helfer und sorgt mit ihrer herzlichen Art für ein starkes Gemeinschaftsgefühl.

Neben ihrem Engagement für die IGfM betreut Adams seit zwölf Jahren ehrenamtlich den Seniorenkreis in Salmtal. Sie organisiert dort Zusammenkünfte, sorgt für Kaffee und Kuchen sowie für gemeinsame Spiele und Ausflüge.

Hackethal bezeichnete Margret Adams als eine Frau, die stets da sei, wenn Hilfe gebraucht werde. Ihr ehrenamtlicher Einsatz zeige eindrucksvoll, wie wichtig Mitmenschlichkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt seien.

Zum Abschluss der Feierstunde dankte der Landrat beiden Geehrten für ihren unermüdbaren Einsatz und zitierte die Worte von Ewald Balsler: „Die Welt lebt von den Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht.“ Dieses Zitat beschreibe treffend das Wirken von Marianne Conrad und Margret Adams, die sich über viele Jahre hinweg in besonderer Weise für ihre Mitmenschen eingesetzt hätten. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich die Bürgermeister Manuel Follmann (VG Wittlich-Land) und Marcus Heintel (VG Traben-Trarbach), Ortsbürgermeister Rudolf Bucher (Burg), die Erste Beigeordnete Simone Hewener (Salmtal) sowie Carmen Jondral-Schuler (IGfM) gerne an.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Allgemeinverfügung zur Teil-Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen in der Gemarkung Wittlich

Aufgrund Artikel 170 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016, Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/1629 der Kommission vom 25. Juli 2018, Artikel 1 Nr. 4 und 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 und §§ 6 und 37 Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) i. V. m. §§ 6 und 38 Abs. 11 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) vom 29. Juli 2024 i. V. m. § 12 Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) in der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388), ergeht für den Landkreis Bernkastel-Wittlich folgende Allgemeinverfügung:

Aufhebung der in der Stadt Wittlich Gemarkung Wittlich eingerichteten Sperrbezirks im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Die aufgrund meiner Allgemeinverfügung vom 27. Mai 2025 angeordnete Gebietsfestlegung des Sperrbezirks in der Gemarkung Wittlich wird ein von zwei Sperrbezirken (begrenzt durch die Lieser, der Feldstraße, Himmeroder Straße Kegelbahnstraße, Burgstraße, Schlossstraße, Gerberstraße, Kurfürstenstraße, B50 bis zum Autobahnkreuz, entlang der A1 bis zur Lieser, Entlang der Lieser bis zur Einmündung Büscheider Graben, entlang des Büscheider Graben bis zum Weg Büscheid und entlang der Gemarkungsgrenze Wittlich wieder bis zum Rommelsbach und entlang des Rommelsbach bis zur Einmündung in die Lieser) aufgehoben.
Die gegen die Amerikanische Faulbrut

behandelten Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk in der Gemarkung Wittlich wurden nach Ablauf der unter § 11 Abs. 1 Nr.1 der Bienenseuchen-Verordnung festgelegten Wartefrist erneut auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Da bei der Untersuchung keine Anzeichen auf Amerikanische Faulbrut festgestellt wurden, waren die Voraussetzungen zur Aufhebung der Allgemeinverfügung erfüllt.

Neben dem weiterhin bestehenden Sperrbezirk verbleibt auch ein Untersuchungsbezirk. Dieser erstreckt sich über insgesamt 8 Gemeinden. Als Untersuchungsbezirk gelten die Gemarkungen Willwerscheid, Greimerath, Diefenbach, Bausendorf, Ürzig sowie Teile der Gemarkung Wittlich, Platten und Zeltigen-Rachtig linksseitig der Mosel. Die detaillierten Grenzen des noch bestehenden Sperrbezirks und des Untersuchungsbezirks sind in einer Karte dargestellt, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Wittlich, 06. Mai 2026
Landkreis Bernkastel-Wittlich
Der Landrat
Andreas Hackethal

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 19.05.2026, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Förderung des Mehrgenerationenhauses Wittlich im Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

- im Jahr 2026
- 2.2 Information zur Bewilligung von Zuwendungen zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) durch den Landrat
- 2.3 Sachstand zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und GaFöG-Konzept Version 2.3
3. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) - Förderung des Landkreises an den Baumaßnahmen und investiven Maßnahmen
4. Konzeptfortschreibung zur Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget nach dem KiTaG
5. Änderung und Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich
7. Verschiedenes

Wittlich, 6. Mai 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Nicolai DOBRIOGLO, geb. 03.08.1986

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 05.05.2026, Az.: 20-Ih068008
Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 59, 54516 Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 05.05.2026

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Hauth

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Piotr STANCIU, geb. 04.12.2005

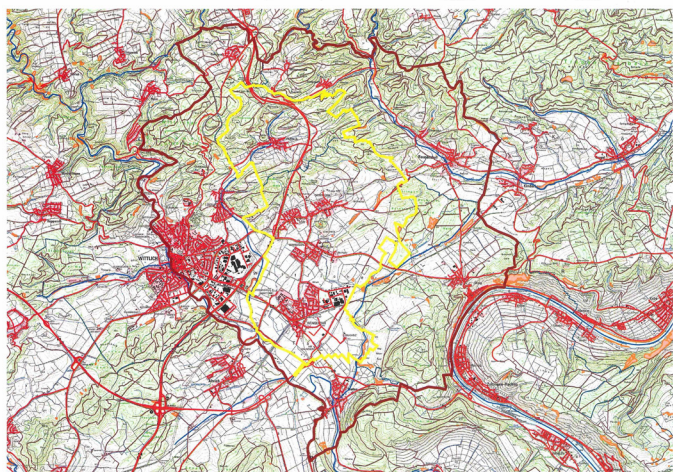
letzte bekannte Anschrift: -
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 05.05.2026, Az.: 20-Ih068007

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, eingesehen werden.
Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 59, 54516 Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 05.05.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Hauth

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 -



Stadtradeln: Landkreis radelt wieder für ein gutes Klima

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beteiligt sich auch im Jahr 2026 erneut an der Klima-Bündnis-Kampagne Stadtradeln. Vom 1. bis 21. Juni sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und mehr Radförderung zu sammeln.

Nach dem Rekordjahr 2025 mit 1.230 Teilnehmenden und rund 220.000 geradelten Kilometern knüpft der Landkreis auch in diesem Jahr an die große Begeisterung für das Radfahren an. Insgesamt haben in den vergangenen vier Jahren bereits rund 2.700 Radelnde über 630.000 Kilometer zurückgelegt und damit mehr als 100 Tonnen CO₂ eingespart.

Acht Jungjäger bestehen „grünes Abitur“

Nach einer Ausbildungszeit von rund sechs Monaten legten am 29. April 2026 im Schloss Bergfeld in Eisenschmitt acht Jagdscheinanwärter erfolgreich die Jägerprüfung ab. Vorausgegangen war die theoretische und praktische Ausbildung, die durch die Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde.

Die Jägerprüfung, die vor dem Jägerprüfungsausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich unter dem Vorsitz des Kreisjagdmeisters Franck Neygenfind abgelegt wurde, gliederte sich in eine Schießprüfung auf dem Schießstand in Bernkastel-Kues, gefolgt von einer schriftlichen Prüfung und der mündlich-praktischen Prüfung im malerischen Ambie-

ente des Schloss Bergfeld.

In einer kleinen Feierstunde überreichte der Kreisjagdmeister die von der unteren Jagdbehörde ausgefertigten Zeugnisse an die Prüflinge. Außerdem erhielten alle den Jägerbrief des Landesjagdverbandes von der stellvertretenden Vorsitzenden der Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich im Landesjagdverband, Diana Wißmann.

Weitere Informationen zur Jägerprüfung sind bei Michaela Kother, Jagd@Bernkastel-Wittlich.de, von der unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erhältlich. Informationen über den nächsten Ausbildungskurs erhalten Interessierte bei Ausbildungsleiter Ulrich Konrad, 06571 20812, Uli.Konrad@web.de.



In einer Feierstunde im Schloss Bergfeld in Eisenschmitt erhielten acht Anwärter ihren Jagdbrief.

STADTRADELN
Bernkastel-Wittlich

Jetzt anmelden!
01.-21. Juni 2026
Anmeldung unter:
www.stadtradeln.de/landkreis-bernkastel-wittlich

Partner: Sparkasse Mittelmosel, Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, westenergie

Mit dabei sind erneut alle Kommunen im Landkreis: die Stadt Wittlich, die Einheitsgemeinde Morbach sowie die Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Thalfang am Erbeskopf, Traben-Trarbach und Wittlich-Land.

Teilnehmer können ihre gefahrenen Strecken bequem online eintragen oder über die kostenfreie Stadtradeln-App per GPS erfassen. Die Daten werden anonymisiert ausgewertet und liefern wichtige Erkenntnisse für die Verbesserung der Radinfrastruktur vor Ort.

Auch das Schulradeln findet parallel wieder statt und bietet Schülerinnen und Schülern

die Möglichkeit, gemeinsam aktiv zu werden und früh ein Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu entwickeln.

Attraktive Preise winken den fahrradaktivsten Teams, engagiertesten Schulklassen und besten Einzelfahrern. Voraussetzung für die Teamwertung ist, dass ein Team aus mindestens drei aktiven Radfahrern besteht.

Anmeldungen zum Stadtradeln 2026 sind ab sofort möglich unter www.stadtradeln.de/landkreis-bernkastel-wittlich oder auf der Unterseite der teilnehmenden Kommunen.

Die Aktion Stadtradeln im Landkreis Bernkastel-Wittlich wird freundlich unterstützt von der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück, der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG und der Westenergie AG.

Bei Fragen zum Stadtradeln im Landkreis Bernkastel-Wittlich wenden Interessierte sich bitte an Yvonne Michels, 06571 14-2172 oder Stephan von St. Vith, 06571 14-2316, radfahren@bernkastel-wittlich.de.

Lebenslauf

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sachbearbeiter (m/w/d)
im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe
FB 12 - Jugend und Familie
- Vollzeit, A 8 LBesG/EG 9a TVöD, unbefristet -

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Workshop am 9. Juni: „Die selbstwirksame Frau“

Zu einem Workshop mit dem Titel „Die selbstwirksame Frau“ laden die kommunalen Gleichstellungsstellen der Landkreise Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich in Kooperation mit „Arbeit und Leben“ Rheinland-Pfalz am 9. Juni in Trier ein.

Hohe Komplexität und Druck prägen unseren beruflichen Alltag. Häufig sind Frauen dabei besonders kritisch mit sich selbst. So geraten Stärken und Fähigkeiten leicht aus dem

Blick und der innere Druck steigt.

Da selbstkritische Gedanken den Zugang zu eigenen Ressourcen einschränken und uns in unserer Handlungsfähigkeit begrenzen können, legt dieser Workshop den Fokus darauf, sich selbst zu stärken: Teilnehmerinnen erlernen, einen achtsamen und mitfühlenden Umgang mit sich selbst zu entwickeln und zu erkunden, wie sie den Kontakt zu ihren inneren Kritikerinnen gestalten können. So können eigene Ressourcen gezielt genutzt

werden, um handlungsfähig zu bleiben, innere Klarheit zu fördern und eigene Handlungsspielräume bewusst zu erweitern.

Die Referentin Edda Bauer wird diesen Workshop fachlich begleiten. Inhaltlich werden positive Selbstführung, innere Klarheit und Handlungsfähigkeit, der achtsame Umgang mit der inneren Kritikerin sowie das gezielte Einsetzen eigener Ressourcen vermittelt beziehungsweise Handlungsoptionen erarbeitet werden. Der Workshop richtet sich

an erwerbstätige Frauen und Multiplikatorinnen. Er findet am 9. Juni (Dienstag) von 14 bis 19 Uhr in Trier statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei, denn im Rahmen des Projektes „Fair Pay in Rheinland-Pfalz“ wird sie durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes gefördert. Anmeldungen bis zum 26. Juni 2026 unter www.arbeit-und-leben.de/veranstaltungen. Informationen auch bei Gabriele Kretz, 06571 14-2255 oder Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de.

Landrat besucht Landscheid, Burg/Salm und Niederkail

Im Rahmen seiner Besuchsreihe war Landrat Andreas Hackethal in Landscheid, Burg/Salm und Niederkail zu Gast. Bei den Gesprächen mit Bürgermeister, Ortsvorstehern, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern ging es um aktuelle Themen vor Ort, Herausforderungen und Chancen der kommunalen Entwicklung.

„Mir ist der persönliche Austausch wichtig – nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die wirklich passen“, so Hackethal. Der Landrat besucht aktuell jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip, die Reihenfolge wird ausgelost.



Niederkail: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Marita Illigen, dem stellvertretenden Ortsvorsteher Markus Lautwein und Ratsmitgliedern.



Landscheid: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeisterin Marita Illigen, Ortsvorsteher Michael Mann und Ratsmitgliedern.



Burg/Salm: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsvorsteher Gerd Meyer, Ortsbürgermeisterin Marita Illigen und Damen der Frauengemeinschaft Burg/Salm

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de